Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen

Herausgeber: Emanzipation

Band: 7 (1981)

Heft: 7

Rubrik: Beratung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Im Prozess, der voraussichtlich nicht vor November stattfinden wird, ist eine der wichtigsten Fragen die BE-TROFFENHEIT DER FRAUEN.

Brigitte Pfiffner muss in ihrem Plädoyer gut erklären können, wie diese Betroffenheit zustande kommt, wie sie sich äussert

sich äussert...
Alle Frauen, die versuchen, uns ihre Betroffenheit zu schildern oder darzustellen, leisten damit einen aktiven Betrag zum Gelingen unseres Vorhabens. Wir wollen ja zeigen, dass es sich nicht um eine Bagatelle handelt, sondern um eine elementare Verletzung unserer Persönlichkeit und Würde

Bitte schickt uns Eure Überlegungen

OFRA, Postfach 4076, 3001 Bern. Vielen Dank!

beratung

INFRA Basel Lindenberg 23 4058 Basel – 061/32 90 64 Mo, 15–20 h / Mi, 9–13 h

INFRA Bern Mühlemattstrasse 62 3007 Bern – 031/45 06 16 Di, 16–20 h / Sa, 14–17 h

OFRA-Beratungsstelle für Frauen Postfach 4410 Liestal – 061/91 96 77 im Kulturhaus Palazzo, Di, 16-19 h

INFRA Luzern Löwenstr. 9 6004 Luzern – 041/23 15 46 Do, 19–21 h

OFRA Olten Leberngasse 4 4600 Olten - 062/32 33 53 Do, 19-21 h

INFRA Schaffhausen Neustadt 45 8200 Schaffhausen – 053/4 80 64 Mi, 16–20 h

INFRA St. Gallen Löwengasse 3 9000 St. Gallen - 071/22 44 60 Mi, 14.30-20.00 h

INFRA Winterthur Rosenstrasse 9 8400 Winterthur – 052/22 94 62 Mi, 18–21 h / L Di des Mts, 14–16 h

INFRA Zürich Mattengasse 27 8000 Zürich – 01/44 88 44 Di, 14.30–18.30 h

SGSG PROTESTIERT

Nach einem kürzlich gefällten Entscheid des eidg. Versicherungsgerichts können die Krankenkassen in Zukunft selber überprüfen, ob sie einem legalen Schwangerschaftsabbruch nachträglich die Legalität absprechen wollen, um damit ihre finanziellen Leistungen für den Abbruch zu verweigern. Die Schweiz. Gesellschaft für ein Soziales Gesundheitswesen (SGSG) qualifiziert diesen Entscheid als rechtlich fragwürdig, sozial stossend und diskriminierend für die Frauen.

Die SGSG hat die politisch motivierten Subventionskürzungen an die Krankenkassen verurteilt, kann jedoch auch nicht akzeptieren, dass die Notlage der Frau benutzt wird, um Ausgaben zu sparen. Mit derartigen unklugen Urteilen wird lediglich verursacht, dass finanziell schlechter gestellte Frauen abgehalten werden, den ärztlich empfohlenen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen. Für die Frau zusätzlich diskriminierend ist, dass nun eine weitere Instanz "ihren Fall" überprüft

Die SGSG fordert die Krankenkassen auf, sich nicht auf derartige Weise von ihren finanziellen Verpflichtungen zu drücken und zu erklären, dass sie weiterhin jeden legalen Schwangerschaftsabbruch bezahlen.

FINANZIERT IHRE HAUSBANK RASSISTEN?

Die Schweizer Banken haben ihre Kredite an Südafrika in den letzten Jahren stark gesteigert. Seit 1978 sind sie an fast der Hälfte aller Anleihen für Südafrika beteiligt. Für die weissen Rassisten und die Nutzniesser der Apartheid zählen die Schweizer Grossbanken zu den verlässlichsten Freunden. Was muss aber die farbige Mehrheit der Bevölkerung denken, die unter diesem System leidet?

Mit unserem Geld betreiben die Banken eine Politik, die die offiziellen Grundsätze der schweizerischen Neutralität und Humanität zur Lüge werden lässt.

In anderen Ländern wurden einzelne Banken durch massiven Protest der Öffentlichkeit gezwungen, ihre Beziehungen zu Südafrika einzuschränken. Ähnliches soll nun auch in der Schweiz gemacht werden. Die Aktion Finanzplatz Schweiz—Dritte Welt ruft die Bankkunden auf, bei ihrer Bank anzufragen, was sie mit dem ihr anvertrauten Geld macht. Und falls die Banken nicht bereit sind, ihre Kreditpolitik gegenüber Südafrika zu ändern, bleibt immer noch die Möglichkeit, die Spargelder zurückzuziehen.

Musterbriefe und genauere Informationen sind erhältlich bei:

Aktion Finanzplatz Schweiz-Dritte Welt Erklärung von Bern, Gartenhofstr. 27, 8004 Zürich



kontakte

Sekretariat OFRA Laupenstrasse 5 3008 Bern – 031/25 25 92

Aargau c/o Entfelderstrasse 19 5000 Aarau

Basel Lindenberg 23 4058 Basel – 061/32 11 56 Di–Fr, 11–13 h

Baselland Postfach 4410 Liestal

Bern Laupenstrasse 5 3008 Bern - 031/25 25 92 Mo, Mi und Fr, 15-18 h

Biel c/o Ruth Schafroth Gaichtstrasse 2511 Alfermee – 032/22 64 29

Grenchen Dr. Jos. Girardstrasse 40 2540 Grenchen

Luzern Löwenstrasse 9 6004 Luzern – 041/23 15 46

Olten
Leberngasse 4
4600 Olten - 062/32 33 53

Schaffhausen Postfach 509 8201 Schaffhausen — 053/5 61 97

Solothurn Postfach 752 4500 Solothurn – 065/42 38 81

St. Gallen c/o Susi Rüttimann Spisergasse 16 9000 St. Gallen

Zürich Gertrudstrasse 84 Postfach 611 8026 Zürich – 01/33 61 62 Do, 9–12 h